

Media-Daten 2012

IBR Immobilien- & Baurecht

Zeitschrift für Immobilien- und Baurecht

IMR Immobilien- und Mietrecht

Zeitschrift für Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht



Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2012

ibr-online.de

id Verlags GmbH
Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim
Tel. 0621-1203214 · Fax -28383
voegele@id-verlag.de · ibr-online.de

■ ibr-online

■ IBR

■ imr-online

■ IMR

■ IBR-Seminare

Immobilien- & Baurecht. Wissen kompakt.

Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2012

Zielgruppen

Architekten und Ingenieure (Architekten, Bauleiter, Landschaftsplaner, Innenarchitekten, Städtebauplaner, Energieberater, Fachplaner, Generalplaner, Tragwerksplaner, Verkehrsplaner, Bauphysiker, Technische Ausrüstungsplaner, Bau-/Fachingenieure, Beratende Bauingenieure, Vermessungsingenieure, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren), Bauunternehmer und Bauhandwerker, Bauherren und Projektsteuerer (Kommunen, Länder, Bund, sonstige öffentliche Auftraggeber, Bauherren und Investoren, kirchliche Auftraggeber, Projektsteuerer, Bauherrenberater, Projekt- und Bau(ober)leiter), Bauträger und Projektentwickler (Bauträger Wohnungsbau, Bauträger Gewerbebau, Projektentwickler, Immobilienanlagegesellschaften), Öffentliche Bau- und Umweltverwaltung, Vergabestellen und Bieter, Sachverständige für das gesamte Immobilien-, Bau- und Grundstückswesen, Gutachter, Immobilienverwalter.

Kurzcharakteristik

Die Zeitschriften **IBR** Immobilien- & Baurecht und **IMR** Immobilien- & Mietrecht sind führende Fachzeitschriften zum Bau-, Architekten-, Vergabe- und Immobilienrecht einschließlich dem Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In jeder Zeitschriftenausgabe IBR werden Monat für Monat über 60 (IMR ca. 42) gerichtliche Entscheidungen in Kurz-Beiträgen einer fachlichen



Immobilien- & Baurecht



Immobilien- und Mietrecht

Bewertung unterzogen. Renommierete Autoren fassen in den Rubriken Problem/Sachverhalt, Entscheidung und Praxishinweis das Wichtigste für den beruflichen Alltag zusammen. Neben dem Urteilsdienst liefern Fachaufsätze, Interviews, Empfehlungen zur Vertragsgestaltung und eine Zeitschriftenschau die notwendigen Informationen für die Praxis.

Verlag

id Verlags GmbH, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim, GF: RA Stephan Bolz
Tel. 0621/12032-0, Fax 0621/28383

Redaktion

RA Stephan Bolz (bolz@id-verlag.de)
RA Michael Mayer (mayer@id-verlag.de)
Claudia Ritter (ritter@id-verlag.de)

Herausgeber

IBR: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim
IMR: Geschäftsführender Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien, vertreten durch dessen Vorsitzenden RA Thomas Hannemann, Erbprinzenstr. 31, 76133 Karlsruhe

Anzeigenleitung

Ingrid Vögele, Tel. 0621/12032-14, Fax 0621/28383,
voegele@id-verlag.de

Die wichtigsten Zahlen

	IBR	IMR
Zeitschriftenformat	210 x 297 mm	210 x 297 mm
Satzspiegel	170 x 255 mm	170 x 255 mm
Druckauflage	5.500	3.500
Druckverfahren	Offset	Offset
Erscheinungsweise	monatlich	monatlich

Anzeigenformate und Grundpreise

	IBR	IMR
1/4 Seite 170 x 255 mm	1.300,00 Euro	910,00 Euro
Zuschlag 3. Umschlagseite	200,00 Euro	200,00 Euro
Zuschlag 4. Umschlagseite	400,00 Euro	400,00 Euro

Anzeigen im Anschnitt

3-seitig jeweils 3 mm Beschnittzugabe

Farbzuschläge

355,00 Euro je Farbe (Eurosкала)

355,00 Euro je Sonderfarbe (HKS/Pantone)

Druckunterlagen

Digitale Daten (druckoptimierte PDF-Dateien, EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften) per E-Mail an: voegele@id-verlag.de

oder auf Datenträger (CD-ROM) an id Verlags GmbH,
Ingrid Vögele, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim.

Beilagen

	IBR	IMR
Höchstformat	200 x 290 mm	200 x 290 mm
Preis:	1.400,00 Euro	980,00 Euro
zzgl. Einlegekosten	44,00 Euro/‰ (bis 25 g)	
zzgl. Postgebühren	13,40 Euro/‰ (bis 25 g)	

Anzeigenschluss

Am 12. des Vormonats.

Lieferanschrift für Beilagen

Anlieferung bis spätestens zum 18. des laufenden Monats.
item GmbH, Bruckstraße 20, 67346 Speyer

Zahlungsbedingungen

Innerhalb 30 Tagen netto

Zahlungen an:

id Verlags GmbH

Commerzbank AG Mannheim

Kto. 68 752 101 (BLZ 670 800 50)

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Für alle Aufträge gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift oder auf einer Online-Seite zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Muster der Beilage oder deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, der Beilagen oder der Dateiformate ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Dateiformate fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige Anspruch, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzung (§ 280 BGB), Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zah-

- lungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeige ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, trifft an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Repros und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Mannheim.

Geschäftsbedingungen des Verlages

- I. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der id Verlags GmbH, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag ist der erteilte Auftrag rechtsverbindlich.
- II. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Wiedergabe.
- III. Sind Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungs-treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- IV. Konkurrenz- und Farbausschluss kann der Verlag nicht zusagen.
- V. Bei Betriebsstörungen oder Einwirken höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 v. H. der zugesicherten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden aus dem Tausender-Seitenpreis der im Tarif genannten verbreiteten Auflage errechnet.